

**Satzung zur Änderung der
Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Haßfurt
(1. Änderungssatzung)**

§ 1

§ 5 Abs. 5 der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Haßfurt wird wie folgt geändert:

(5) Der Seniorenbeirat der Stadt Haßfurt wird auf die Dauer von 3 Jahre gewählt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haßfurt, 11. November 2016

Stadt Haßfurt
Werner, Erster Bürgermeister

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Haßfurt wurde am
Samstag, 12. November 2016
im
Haßfurter Tagblatt
öffentlich bekanntgegeben.